

An den
Bundesminister für Gesundheit
Herrn MdB Jens Spahn
Bundesministerium für Gesundheit
Friedrichstraße 108,
10117 Berlin

Prof. Dr. Andreas J. Fallgatter
Tel.: 07071/2984858

11. Februar 2019

Weitere Stellungnahme zum Referentenentwurf zum Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz, hier: Ausbildungsinhalte im Medizinstudium in Bezug auf psychische Erkrankungen

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

von medizinischer Seite wurde in den Stellungnahmen der DGPPN und der Lehrstuhlinhaber für Psychiatrie und Psychotherapie (LIPPs) zum Referentenentwurf kritisiert, dass mit sehr geringen Ausbildungsinhalten in der Medizin (120 Stunden) und der Pharmakologie (60 Stunden) nach dem jetzt geplanten Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz eine Approbation erworben werden soll, die die Qualifikation zu einer eigenständigen Diagnostik und Behandlung psychisch Erkrankter beinhaltet.

Bei der Anhörung am 04.02.19 in Bonn wurde von psychologischer Seite entgegengehalten, dass vice versa nach einem Medizinstudium eine Vollapprobation für alle - auch psychische - Erkrankungen erteilt wird, obwohl für Letztere keine adäquaten Kompetenzen im Medizinstudium vermittelt und erworben würden.

Diese Behauptung ist nicht korrekt und wir möchten ihr deshalb deutlich widersprechen:

Sowohl im vorklinischen als auch klinischen Abschnitt des Medizinstudiums haben Medizinpsychologie, Psychiatrie und Psychotherapie einschließlich Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie sowie Medizinische Soziologie, eine sowohl quantitativ als auch inhaltlich sehr bedeutende Rolle (siehe Anlage, 240 Stunden Pflichtveranstaltungen, zusätzlich 112 Stunden empfohlen, mit vielen weiteren Vertiefungsmöglichkeiten). Hinzu kommt die obligate einjährige Tätigkeit im Rahmen des Praktischen Jahres in einer Universitätsklinik oder einem Akademischen Lehrkrankenhaus, in der die Medizinstudierenden wegen der Häufigkeit der psychischen Erkrankungen in der gesamten Medizin auch dann Wissen und Erfahrung in diesem Bereich erwerben, wenn sie sich nicht für ein Wahltertial in den Bereichen Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder Kinder- und Jugendpsychiatrie und –Psychotherapie entscheiden. Ein solches Praktisches Jahr im Krankenhaus fehlt in der vorgesehenen Reform der Psychotherapeutenausbildung vollständig.

1. VORSITZENDER
Prof. Dr. Andreas J. Fallgatter, Tübingen
2. VORSITZENDER
Prof. Dr. Rainer Rupprecht, Regensburg

3. VORSITZENDER
Prof. Dr. Andreas Reif, Frankfurt a./M.
KASSENFÜHRERIN
Prof. Dr. Alexandra Philippsen, Bonn

SCHRIFTFÜHRER
Prof. Dr. Peter Falkai, München

www.uni-lipps.de

Aufgrund dieser im Medizinstudium fest verankerten Ausbildungsbestandteile ist ein Zweifel an der grundsätzlichen Befähigung und Kompetenz der approbierten Ärztinnen und Ärzte für das eigenständige Erkennen und Behandeln von psychisch Erkrankten unberechtigt.

Zudem haben diejenigen Ärzte, die schwerpunktmäßig psychisch kranke Menschen diagnostizieren und behandeln wollen, im Gegensatz zu den (psychologischen) Psychotherapeuten nach der Approbation noch eine mindestens fünfjährige Facharztweiterbildung in einem der drei oben genannten Fachbereiche vor sich, die ganz überwiegend in der Arbeit mit schwerkranken Patienten im Krankenhaus stattfindet.

Im Namen aller Lehrstuhlinhaber und Lehrstuhlinhaberinnen für Psychiatrie und Psychotherapie an den Medizinischen Fakultäten Deutschlands:



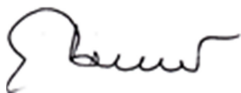
Prof. Dr. Andreas J. Fallgatter
1.Vorsitzender LIPPs



Prof. Dr. Rainer Rupprecht
2.Vorsitzender LIPPs



Prof. Dr. Andreas Reif
3.Vorsitzender LIPPs



Prof. Dr. Peter Falkai
Schriftführer LIPPs



Prof. Dr. Alexandra Philipsen
Kassenführerin LIPPs

1. VORSITZENDER

Prof. Dr. Andreas J. Fallgatter, Tübingen

2. VORSITZENDER

Prof. Dr. Rainer Rupprecht, Regensburg

3. VORSITZENDER

Prof. Dr. Andreas Reif, Frankfurt a./M.

KASSENFÜHRERIN

Prof. Dr. Alexandra Philipsen, Bonn

SCHRIFTFÜHRER

Prof. Dr. Peter Falkai, München

www.uni-lipps.de